

MITTEILUNGEN

des

Familienverbandes derer v. Rekowski (v. Rekowsky)

Heft 6

Herausgegeben im Auftrage des Familienverbandes von Wilhelm v. Wantoch-Rekowski, Reg.-Rat a. D., Liegnitz, Holteistraße 6 (abgeschlossen 31. Dezember 1938). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis:	1. Der Konsul, ein Lebensbild. Von W. v. Wantoch-Rekowski	Seite 1
	2. Die ungarischen Rakovszky de Nagy-Rákó. Von demselben	„ 7
	3. Johannes Weiß, Ritter aus Polan. Von demselben	„ 11
	4. Herzog Franzens Huldigung zu Bütow 1606	„ 16
	5. Bücheranzeige	„ 17

- Bildschmuck:
1. Porträt zu Nr. 1.
 2. Villa Oliveto in Rapallo bei Genua.
 3. Wappen der Rakovszky.
 4. Wappen des Johannes Weiß.

„Die Treue ist das Mark der Ehre!“

Hindenburg.

Der Konsul.

(Ein Lebensbild.)

W. v. Wantoch-Rekowski¹⁾.

Franz Friedrich Hugo Wilhelm Michael von Wantoch-Rekowski wurde als ältester Sohn des Kgl. Preuß. Hauptmanns und persönlichen Adjutanten des Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen am 30. Juni 1851 zu Loewenberg i. Schl. geboren. Seine Mutter war eine geb. v. Busse, Tochter des Kgl. Preuß. Leutnants a. D. und Landschaftsrats August v. Busse, Erbherrn auf Fuhlbeck, Neuguth, Hansfelde, Büssen und Damlang im Kreise Filehne und der Juliane v. Oertzen-Seegenfelde.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, das Leben meines Vaters ausführlich zu schildern, da von seiner eigenen Hand bereits zwei Werke vor-

¹⁾ Anm. des Herausgebers: Der Aufsatz ist auf ausdrücklichen Wunsch unseres verewigten Seniorchefs, Veters Franz-Tietzow, für die „Mitteilungen“ verfaßt worden.

liegen, die von seinem erfolgreichen und vielseitigen Leben handeln, nämlich: „Kriegstagebuch 1870/71 des jüngsten Offiziers im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpr.) Nr. 7“ und „Aus dem Leben eines Generalkonsuls“, die beide auf seinem italienischen Landsitz „Villa Oliveto“ bei Rapallo in den Jahren 1910—14 entstanden sind. Nur in großen Umrissen, wie es dem zur Verfügung stehenden Raum dieser „Mitteilungen“ entspricht, sei sein Leben geschildert.

Als sein Vater i. J. 1858, unter Hinterlassung von vier unmündigen Kindern, starb, war er sieben Jahre alt. Von einer Tante ¹⁾ wurde mir erzählt, daß das Lungenleiden, an dem mein Großvater schließlich starb, daher rührte, daß er im Winter eines nachts, von einer Gesellschaft oder Hochzeit in Liegnitz nach Loewenberg zurückreitend, sich eine Lungenentzündung geholt, die seinen frühen Tod herbeigeführt habe.

Mit elf Jahren kam mein Vater ins Kadettenkorps, zuerst nach Wahlstatt bei Liegnitz, später in die Hauptkadettenanstalt nach Berlin. Im Jahre 1869 bestand er das Fähnrichsexamen und wurde in die Selecta des Kadettenkorps einberufen. Gleichzeitig wurde er zum Leibpagen S. M. Kaiser Wilhelms I ernannt und nahm als solcher an den Hoffestlichkeiten des Winters 1869/70 teil.

Den Krieg gegen Frankreich 1870/71 machte er im Königsgrenadierregiment Nr. 7, dem Regiment seines Vaters, mit Auszeichnung mit und wurde am 19. Januar 1871, bei dem Sturm auf die Garcher Höhen in der Schlacht am Mont Valérien, durch die linke Hüfte geschossen. Bis zum 10. März 1871 lag er in der Folge im Schloßlazarett zu Versailles, nachdem noch eine Lungenentzündung hinzugekommen war.

Im Jahre 1873 trat er zum Auswärtigen Amt über und wurde bald darauf (Januar 1874) an das Deutsche Konsulat in Messina (Sizilien) versetzt.

Hier lernte er meine Mutter kennen, eine geborene Engländerin, deren Familie, Sanderson, zum schottischen Clan Mac Donell of Glangarry in Südschottland gehört. Mein Großvater ist noch in England (Christchurch) geboren, war aber schon in frühster Jugend von seinem Vater, der ursprünglich englischer Marineoffizier ²⁾ gewesen, dann aber wegen zarter Gesundheit seiner Frau nach dem milden Seeklima von Messina gezogen war, in die von ihm begründete Familienfirma, Sanderson & Sons, eingestellt worden. Diese exportierte, außer Rohseide, Bimsstein und Südfrüchten, vor allem die aus letzteren gewonnenen Essenzen. Kurz nach dem Tode meines Großvaters wurde das Stadthaus, ein alter Renaissance-Palazzo, an der sog. Marina, sowie das Landhaus in Pace ³⁾ bei Messina durch das Erdbeben vom 29. Dezember 1908 vollständig

¹⁾ Frl. Hedwig v. Schlutterbach, Tochter des † Generals v. Sch. in Breslau.

²⁾ Er zeichnete sich in jungen Jahren im Seegefecht bei Rosas an der Spanischen Küste aus und erhielt dafür vom König von England einen Ehrendegen.

³⁾ = Friede.



Franz v. Wantoch-Rekowski, Geh. Leg.-Rat und Major a. D.
Kgl. Preuß. Kammerherr.

zerstört. Die Firma geriet infolgedessen in Zahlungsschwierigkeiten und mußte, nachdem sie ca. 100 Jahre ehrenvoll bestanden hatte, liquidiert werden.

Im Jahre 1877 kam mein Vater nach Nizza, wo meine verstorbene Schwester Luise (Else) und ich geboren wurden. Hier, während der Zurückgezogenheit stiller Sommermonate, in der idyllisch in dem Villenvorort Brancolar oberhalb Nizzas gelegenen, von Rosen umspunnenen und von Zitronenhainen umgebenen Villa Freeman entstand die Familiengeschichte, mit der mein Vater den Grund zu unserer heutigen Forschungsarbeit und weiterhin zu dem Entstehen unseres Familienverbandes gelegt hat. Das Echo innerhalb der Vetternschaft war damals noch gering, immerhin wurde das Buch von einigen angeschafft und wirkte so als Bindemittel zwischen den einzelnen Linien und Häusern. Der anstrengende und vielseitige Beruf ließ später eine Fortführung des begonnenen Werkes nicht zu und so blieb es bei diesem ersten Anlauf zur Zusammenfassung der Familie bis zur Gründung des Familienverbandes im Jahre 1933.

Im Jahre 1886 wurde mein Vater nach Mailand versetzt, wo kürzlich ein Berufskonsulat eingerichtet worden war und wo er u. a. an den Deutsch-Italienischen Handelsvertragsverhandlungen tätigen Anteil nahm, was ihm ein Anerkennendes Schreiben des Auswärtigen Amtes eintrug.

Den Höhepunkt seiner Laufbahn bildete die Versetzung nach Neapel 1891, wo er 16 Jahre amtierte und 1901 zum Generalkonsul ernannt wurde. Meine Eltern wohnten zuerst in der Via Pontano im Rione Amedeo, mit dem französischen Konsul zusammen in einem Hause. Später zogen sie auf den Vomero, einem oberhalb Neapels gelegenen Stadtteil, und mieteten die Villa des bekannten Schauspielers Scarpetta.

In diesen Jahren betraten viele hochstehende und bekannte Persönlichkeiten unser Haus. Um nur einige zu nennen: Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, Prinz (später Fürst) Karl v. Hohenzollern-Sigmaringen und Gemahlin, der Großherzog von Oldenburg, Graf Herbert Bismarck, die Schauspielerin Agnes Sorma, der Kapellmeister und Wagnerdirigent Mottl, die Afrikaforscher Wißmann und Stuhlmann u. a. m.

Durch einen Unfall des deutschen Militärattachés in Rom i. J. 1896 wurde mein Vater als Ersatz herangezogen und nahm in der Folge an allen Mittelmeerreisen Kaiser Wilhelms II. auf dessen Yacht „Hohenzollern“ als landeskundiger Reisemarschall teil. Im Jahre 1908 ernannte ihn der Kaiser anlässlich einer Mittelmeerfahrt zum Kammerherrn.

Leider fühlte mein Vater, trotz langer Urlaube, die ihm das Auswärtige Amt bereitwilligst erteilte, daß seine Kräfte dem anstrengenden Dienst in dem erschlaffenden südlichen Klima nicht mehr gewachsen waren und mußte infolgedessen i. J. 1908 um seinen Abschied bitten.

Das Kaiserliche Handschreiben, welches mein Vater daraufhin erhielt, lautete:

„Mein lieber Rekowski!

Mit Bedauern habe ich aus Ihrem Gesuche vom 16. d. M. entnommen, daß Sie um Versetzung in den Ruhestand bitten. Die Rücksicht auf Ihren leider nicht befriedigenden Gesundheitszustand nötigt Mich, diese Bitte zu gewähren. Es gereicht Mir aber zur Freude, Ihnen aus diesem Anlaß Meinen Kaiserlichen Dank auszusprechen für die vortrefflichen Dienste, die Sie während eines Zeitraumes von 35 Jahren als Offizier in Krieg und Frieden sowohl, als auch als Beamter des auswärtigen Resorts, insbesondere in der verantwortungsvollen Stellung als Generalkonsul in Neapel, Meinen Vorfahren an der Krone, Mir und dem Vaterlande geleistet haben.

Indem ich Ihnen, lieber Rekowski, als Beweis Meines Wohlwollens den Stern zum Königlichen Kronenorden II. Klasse verleihe und die Insignien desselben hiermit zugehen lasse, spreche ich die Hoffnung aus, daß es Gott gefallen möge, Ihnen die nach arbeitsvoller Tätigkeit wohlverdiente Ruhe noch durch lange Jahre zu gewähren.

Friedrichshof, den 25. August 1905.
Ihr wohlaffektionierter König
Wilhelm. I. R.“

Im Herbst 1905 zog mein Vater nach Wiesbaden in die Lanzstraße am Neroberg, wo seine Schwester, Frau v. Mandelsloh, schon seit mehreren Jahren lebte. Aber bereits 1909 vertrieb ihn wieder das Klima, welches meiner Mutter, die hier im Frühjahr und Sommer an Heufieber zu leiden hatte, besonders zusetzte. Die Wahl fiel auf Rapallo bei Genua. Hier, mit der Aussicht auf den kleinen Hafen von Portofino, oberhalb Santa Margherita, baute er sich eine Villa, die er nach den auf dem Grundstück zahlreich vertretenen Ölbäumen, „Oliveto“¹⁾ nannte. Im Herbst 1910 wurde sie bezogen und eingeweiht. Nur vier Jahre durfte mein Vater sich seines Ruhesitzes erfreuen. Als der Weltkrieg ausbrach, mußte er, nach der Kriegserklärung Italiens, im Sommer 1915 das Land verlassen und wohnte während und nach dem Kriege bald in Berlin, bald in Wiesbaden, dann in Goslar, Naumburg a. d. S. und Erfurt, bis er, nach langer Irrfahrt, in dem kleinen, schlesischen Landstädtchen Wohlau, in der Nähe der alten Heimat Löwenberg, seinen letzten Wohnsitz fand. Nachdem er am 15. April 1928 noch das seltene Fest der Goldenen Hochzeit hatte feiern können, starb er hier im 79. Lebensjahr am 17. II. 1929. Unter den Klängen des Hohenfriedbergers wurde er auf der Familiengrabstätte in Loewenberg beigesetzt.

¹⁾ Sie heißt heute „Villa Tornaveen“.



Villa Oliveto, Rapallo bei Genua.

Der Kaiser sandte aus diesem Anlaß folgendes Telegramm an meine Mutter: „Zum Heimgange Ihres lieben Gatten sprechen die Kaiserin und Ich Ihnen Unser wärmstes Beileid aus. Ich werde dem Entschlafenen in dankbarer Erinnerung seiner treuen Ergebenheit ein ehrendes Andenken bewahren. Gott tröste Sie.

Wilhelm I. R.“

Der damalige Außenminister Curtius sandte folgendes Telegramm: „Aus Anlaß des Heimgangs Ihres Herrn Vaters spreche ich Ihnen und den Angehörigen, zugleich namens des Auswärtigen Amts, mein wärmstes und aufrichtiges Beileid aus. Die wertvollen Dienste des Verstorbenen werden unvergessen bleiben und sichern ihm ein dauerndes Gedenken.“

Wenn ich mir meinen Vater in das Gedächtnis zurückrufe, so steht er als Inbegriff des aufrechten preußischen Offizierstypus vor mir, dem man den ehemaligen Kadetten in Haltung und Gang sofort ansah. Das feurige Temperament, welches er sicherlich mehr von seiner Mutter geerbt hatte, der Herzenstakt gegen jedermann, auch den Geringsten, die Ritterlichkeit gegen Frauen, seine offene Hand gegen Arme, seine Fürsorge als Vater, seine Pflichttreue, endlich seine unwandelbare Loyalität gegen seinen Souverain, waren die Charaktereigenschaften, die ihn auszeichneten und seine Handlungen bestimmten.

Von Gestalt mittelgroß, mit dunkelbraunen, beinahe schwarzen, in der Mitte nach alter Kadettenart gescheitelten Haaren und lebhaften, braunen, in späteren Jahren infolge eines beginnenden Augenleidens etwas verschleierten Augen, sehe ich ihn noch deutlich vor mir. Bis zuletzt behielt er seine straffe Haltung bei. Er war ein leidenschaftlicher Naturfreund und Spaziergänger.

Das Bild meines Vaters wäre jedoch nicht vollständig, wollte man seinen Kunstsinn und seine Vorliebe für die Antike unerwähnt lassen ¹⁾. In den Jahren, in denen meine Eltern in Neapel lebten, wurden die dortigen Antiquare von den schönsten Möbeln und Kunstgegenständen im Barock- und Empirestil überschwemmt. Die Ursache war, daß der italienische Adel seine Paläste von diesen Dingen „entrümpelte“ und sich, dem Zeitgeschmack folgend, Saloneinrichtungen aus Paris kommen ließ. So füllte sich unser Haus allmählich mit mancherlei Kunstschatzen, die mein Vater in langer Sammlertätigkeit hier und dort erwarb. Eine besondere Vorliebe hatte er für antike griechische Vasen und Münzen. Von letzteren stellte er allmählich eine Sammlung von ca. 250 Stück zusammen, die eine gewisse Berühmtheit genoß und nicht so sehr durch Seltenheit, als durch gute Erhaltung der einzelnen Stücke — es waren hauptsächlich silberne Drachmen — hervorragte. Als meine Eltern Neapel verließen, verkaufte mein Vater sie leider an einen Händler, der

¹⁾ Er war korrespondierendes Mitglied des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts in Rom.

sie, ohne ihn zu fragen, unter der Bezeichnung „Collection numismatique du Comte de Wantoch“ mit einem entsprechend ausgestatteten Katalog in Paris mit großem Gewinn absetzte.

Alle diese Sachen, wie überhaupt das ganze Inventar, gingen mit der „Villa Oliveto“ zusammen im Jahre 1918 verloren. Die damalige italienische Regierung überließ sie einer Triestiner Flüchtlingsfamilie, die daraus eine Pension machte. Schließlich, in Geldnot geraten, verkaufte diese das Meiste in alle vier Winde. Wir haben niemals wieder etwas davon gesehen. Nicht einmal die Uniform meines Vaters, mit Säbel und Helm und die Kaiserliche Standarte der „Hohenzollern“, welche der Kaiser meinem Vater bei der letzten Fahrt als Andenken geschenkt hatte und die wir zurückzuerwerben suchten, wurde von diesem Schicksal bewahrt! Sic transit gloria mundi! . . .

Mit anderen Mitgliedern unserer Gesamtfamilie teilte mein Vater die Vorliebe für gärtnerische Anlagen ¹⁾. Nicht nur auf unserem Grundstück in Rapallo schuf er einen Zier- und Obstgarten, der sich auch heute noch sehen lassen kann, sondern auch die weitläufigen Stauden- und Blumenanlagen des Kaiserlichen Schlosses „Achilleion“ auf der Insel Korfu, die unter seiner Aufsicht und Anleitung entstanden, waren eine Sehenswürdigkeit und ernteten den vollen Beifall des Kaisers. —

Mein Vater beherrschte Französisch und Italienisch in formvollendeter Weise, konnte sich aber nicht dazu entschließen, Englisch, die Muttersprache seiner Frau, zu erlernen. Auch hat er niemals, trotz seiner großen Reiselust, England aufgesucht. Dabei schätzten ihn die englischen Verwandten meiner Mutter, die z. T. auch in Italien (Palermo) wohnten, wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit außerordentlich und stellten ihm jederzeit ihre Equipagen zur Verfügung, so oft er im Gefolge des Kaisers eintraf.

In politischer Hinsicht war er kein Freund Englands. Den Abfall Italiens vom Dreibund hat er mehr geahnt, als erwartet. Wohl rechnete er mit einer Neutralität dieses Verbündeten im Falle eines Krieges, niemals dagegen mit seinem aktiven Eingreifen gegen die Vertragspartner. Diese Handlungsweise widersprach so sehr seinem Charakter, daß er sie, selbst dann nicht, als manche Anzeichen dafür sprachen, in Betracht zog und es so versäumte, wenigstens das Hausinventar rechtzeitig nach der neutralen Schweiz in Sicherheit zu bringen.

In Neapel hieß er bei der einfachen Bevölkerung „Il Console“, „der Konsul“ schlechthin, obwohl ein halbes Dutzend Auslandsvertreter in der Nähe des deutschen Konsulats wohnten. Als einmal ein Droschkenkutscher, der ihn oft gefahren hatte, sein Pferd durch Unfall verlor,

¹⁾ So mit seinem Bruder Konstantin, s. Z. Herzogl. Schloßhauptmann von Schloß Friedenstein bei Gotha (Schloßpark von Reinhardtsbrunn), mit seinem Urgroßvater Michael (Park des Herrenhauses Münsterwalde, Kr. Marienwerder), mit unserm † Seniorchef in Tietzow und mit Vetter Wilhelm-Hermsdorf.

sammelte er in der Deutsch-Schweizerischen Kolonie für ein Ersatzpferd. Seitdem ging die biedere Zunft der „cocchieri“ samt camorristischen ¹⁾ Anhangs für ihn durchs Feuer.

Alles in allem war mein Vater ein Edelmann vom Scheitel bis zur Sohle, ja, er war mehr, ein edler Mensch, dem die Liebe aller derer, die ihn kannten, über das Grab hinaus folgt!

Die ungarischen Rakovszky de Nagy-Rákó ²⁾. Kelemenfalva und Nagy-Selmecz.

W. v. Wantoch-Rekowski.

(Hierzu eine Wappentafel.) ³⁾

Was zunächst die Namen anlangt, so sind die Namen Rakovszky ⁴⁾, Rakowski und Rekowski nur verschiedene Formen eines und desselben Namens. Denn rak und rek ist ein und dasselbe Wort und bedeutet in allen drei Fällen auf Deutsch: Krebs. Es ist ein slavisches, aber ebenso auch ein ungarisches Wort und wird im Polnischen, sowie Ungarischen rák und im Kaschubisch-Pomorischen rêk ausgesprochen. Im Norwegischen finden wir dasselbe Wort, nämlich räka. Ob dieses Wort nun ein germanisches, polnisches oder ungarisches Lehnwort ist oder vielleicht auf eine gemeinsame Sprachwurzel zurückzuführen ist, muß der Entscheidung berufsmäßiger Sprachforscher überlassen bleiben.

Als Ortsbestimmung kommt das Wort in der Form Rekow oder Reckow (deutsche Schreibweise) in Pommern häufig vor und wohl ebenso in der Form Rakow in slavischen Sprachgebieten überhaupt, während es in Ungarn Rákó oder Rákov geschrieben wird. Auf Deutsch läßt es sich am besten mit „Krebsdorf“ übersetzen. Rekowski oder Rakowski bedeutet also jemanden, der in dem Orte Rekow (Rakow) Grund und Boden besitzt oder besaß. Es handelt sich also zunächst um eine reine Besitzbezeichnung, entstanden in einer Zeit, in der es einerseits noch keine eigentlichen, d. h. unveränderlichen Familiennamen gab, andererseits der Adel, insbesondere nach slavischer Rechtsauffassung, unbedingt an den Besitz von Grund und Boden geknüpft war, und zwar so,

¹⁾ Camorra ist eine früher sehr einflußreiche Geheimgesellschaft Neapels und Umgegend.

²⁾ = Groß-Rakow.

³⁾ Von Wappenmaler H. Roick, Berlin C 2, Friedrichsgracht 20/21.

⁴⁾ Ausgesprochen mit scharfem s wie Rakowski.

daß derselbe verlorenging, wenn der Grundbesitz aus irgendeinem Grunde aufgegeben wurde.

Dies vorausgeschickt, ist es klar, daß der Name Rakowski, Rakovszky, Rekowski oder Rekowsky nicht genügt, um die Wahrscheinlichkeit einer Stammesgleichheit zwischen mehreren Familien dieses Namens zu begründen. Zernicki führt allein sieben Stämme der Rakowski auf, die alle verschiedenen Stammwappen angehören, nämlich Kosziczka, Lubicz, Radwan, Topor, Trzywdar, und neun verschiedene Familien Rekowski, die ebenfalls z. T. grundverschiedene Wappen führen. Erst, wenn zu dem gleichen Namen das gleiche oder ein ähnliches Wappen kommt, kann man auf eine Stammesverwandtschaft schließen.

Wenn man nun verschiedene, aber doch ähnliche Wappen vergleicht, so muß man unterscheiden zwischen dem eigentlichen Stammwappen und den später hinzugekommenen Bestandteilen, denen die verschiedensten Rechtsvorgänge zugrunde liegen können, wie z. B. Standeserhöhung, Eheschließung, Adoption, Erwerbung anderweitigen Grundbesitzes (Besitz- oder Anspruchszeichen) oder Familienverzweigungen (sog. Erweiterungszeichen).

Sehen wir uns daraufhin die Wappen der Rekowski (Rakowski, Rakovszky) an, so führen, soweit feststellbar, nur die drei Teilfamilien aus Rekow (Kr. Bütow), nämlich die Wantoch-, Wrycz- und Gynz-Rekowski, die polnischen Rakowski und die ungarischen Rakovszky den roten Krebs als sog. redendes Stammwappen. Daß es sich hier um das Stammwappen handelt, geht schon daraus hervor, daß der rote Krebs zu den Polnischen Stammwappen gehört und daß die genannten Familien den Krebs auch dann noch weiterführen, wenn sie ihren Grundbesitz in Rekow längst aufgegeben oder anderweitig Grundbesitz erworben haben.

Die Stelle, den der Krebs im Wappenschild der genannten Familien einnimmt, ist allerdings verschieden. Bald finden wir ihn als einzige Schildfigur wie in der ältesten Beschreibung des Wappens der Wantoch-Rekowski, bald neben anderen Schildfiguren, im Schildesfuß, wie bei den Dobryner-Rekowski, bald auf einem bl. Mittelbalken, wie bei den Wrycz-Rekowski, ja sogar als Helmzier wie bei den Posenschen Rakowski.

Was nun die ungarischen Rakovszky anlangt, so wird deren Wappen von Géza Ghergheö de N. Tacskand in seinem Werk „Wappenbuch des Adels von Ungarn 1891—1892“ folgendermaßen beschrieben: „Wappen, erweiteres v. 1563: Über w. Schildesfuß, worin ein scheinbar rechtschreitender, roter Krebs, in r. aus g. Blätterkrone wachsend, ein geharnischter Mann mit Eisenhelm und 3 g. Straußenfedern, in der Rechten ein Schwert mit g. Parierstange schräge, in der Linken einen großen Palmzweig schräglinks an den Leib gedrückt haltend; oben eine aufgehende g. Sonne (?) und ein sechsstrahliger Stern; neben dem ge-



Wappen der Rakovszky de Nagy-Rákó, Kelemenfalva
und Nagy-Selmech.

harnischten Mann aus der Krone sich aus- und abwärts neigend, je eine gr. bestengelte, gr. beblätterte weiße Lilie. — Kleinod: die Schildfigur. — Decken: bg.-rs.

Wappen, freiherrliches, von 1812: Schild, wie vorstehend, jedoch ohne Krone, ohne Lilien und ohne Stern und Mond. — 3 Helme: I Drei rgr. Straußenfedern, II der Mann des Schildes, III wie I. — Decken: rg.-rs.

Uradliches und vornehmes Geschlecht des Turóczer Comitates, dann später (wie auch noch gegenwärtig) in anderen Comitaten, als in Liptau, Zolyom, Arva, Honth, Szathmar, Heves etc. vorkommend.

Bestätigung der uraltadlichen Abstammung und Wappenvermehrung (ex fide digna enim nonnullorum fidelium nostrorum relatione compertum habemus vos ex antiqua et de patria optime merita familia originem stemmamque ducere)¹⁾ von König Ferdinand I., d. d. 1563 für Georg Rakovszky de Rákó et Kis-Jeszen (= Klein-Jessen).

Das bezeichnete Originaldokument, welches im Familienarchiv liegt, ist mir von Augenschein unbekannt; doch scheint es, daß diese Wappenvermehrung in dem Ritter mit den Lilien (welch letztere häufig auch fortgelassen erscheinen) bestanden hat und daß das Urwappen der Rakovszky der Krebs gewesen ist.“

Soweit Géza de Tacskand. Wie man sieht, teilt er unsere Meinung, daß der Krebs als Stammwappen anzusehen und der Ritter erst anläßlich der Standeserhöhung durch Kaiser Ferdinand I. i. J. 1563 hinzugekommen sei. Bemerkenswert ist hierbei, daß Tacskand, außer den Lilien und dem Stern, das eine Mal eine „aufgehende g. Sonne“, gleich darauf aber einen „g. Mond“ als weiteres Schildzeichen erwähnt. Unseres Erachtens handelt es sich um einen nach unten geöffneten Halbmond, der irrtümlicherweise als „aufgehende Sonne“ angesprochen wird. Nun führen aber die wie oben genannten Teilfamilien aus Rekow in Pommern als Erweiterungszeichen ebenfalls einen g. Stern (Wantoch), drei grün bestengelte und beblätterte Lilien (Wrycz) und u. a. einen g. Mond (Gynz), so daß also das Wappen der Rakovszky sämtliche „Beizeichen“ der Rekowski in sich vereinigt, ein Umstand, der noch der Erklärung bedarf. Aber nicht genug damit: Auch das Schwert der Gynz und die drei Straußenfedern, welche die Styp-Rekowski als Helmkleinod führen, finden wir in der Hand und auf dem Helm des Ritters wieder. Sollte dies alles Zufall sein?

Nimmt man hinzu, daß Nagy-Rákó auf Deutsch Groß-Rekow bedeutet, so kann man wohl mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf eine

¹⁾ Zu Deutsch: „Nach vertrauenswürdigem Bericht einiger unserer Getreuen haben wir erfahren, daß euer Ursprung und Wappen auf eine alte und um das Vaterland verdiente Familie zurückzuführen ist.“

Stammesgleichheit schließen. Wenn von Tacskand weiter gesagt wird, daß der Stammsitz, mit dem die ungarischen Rakovszky i. J. 1245 belehnt wurden, Rakow oder Zanasan hieß, so findet dies möglicherweise darin seine Erklärung, daß der Ort zwar ursprünglich Zanasan hieß, aber von den neuen Besitzern, zum Andenken an die alte Heimat in Groß-Rekow, d. h. Nagy-Rákó, umgetauft wurde! Hierdurch wäre auch die Frage, ob die ungarischen Rakovszky aus Pommern oder die Pommerschen Rekowski aus Ungarn stammen, in ersterem Sinne beantwortet.

Nimmt man aber an, daß hier eine Stammesverwandtschaft auf Grund gleichen Stammwappens vorliegt, so wären die ungarischen Rakovszky de Nagy-Rákó ein interessantes Beispiel für die Wanderungen unserer Sippe, von der ein Zweig schon im frühen Mittelalter aus Ostpommern über Polen nach der ehemals ungarischen Slowakei ausgewandert wäre!

Als erstbekannte Ahnherren erscheinen, nach Tacskand, die Gebrüder Martin und Ladislaus, welche, wie oben erwähnt, i. J. 1245 die Ortschaft Rákov oder Zanasan als Kgl. Donation erhalten; die ununterbrochene Stammreihe bis auf die Gegenwart beginnt jedoch erst mit Mathias, Vicegespan v. Turocz (Mathias Matjasovich de Rákov et Kis-Jeszen), welcher um 1496 gestorben sein dürfte.

Der Grund für die königliche Donation (Belehnung?) wird nicht näher angegeben, aber vielleicht läßt er sich erraten, wenn man sich die damaligen Zeitläufte vor Augen hält. Es ist die Zeit der Mongoleneinfälle nach dem Tode Dschingis-Khans. In Ungarn regiert König Bela aus dem Hause der Arpaden, nachdem der Adel Ungarns 20 Jahre vorher seinem Vorgänger, Andreas II., die sog. „Goldene Bulle“ abgerungen hatte, welche die Grundlage seiner Privilegien bildete. Während König Bela noch auf einem Reichstage zu Buda über die Maßregeln beriet, welche gegen die Tataren zu ergreifen seien, forcierte Khan Batu, ihr Führer, die Pässe von Munkacz und Unghwar und am 12. März 1241 stand er auf ungarischem Boden, der, nach Besiegung des ungarischen Heeres, auf das Fürchterlichste verwüstet wurde, ehe König Wenzel von Böhmen und die Herzöge von Schlesien und Polen zu Hilfe eilen konnten¹⁾. Daraufhin wandten sich die mongolischen Horden nach Schlesien (Schlacht bei Liegnitz 1241) und nur der Tod des Großkhans Ogotai rettete das Abendland vor weiteren Verwüstungen, indem der bevorstehende Thronwechsel Khan Batu zum Abzug bewog²⁾.

Zu der gleichen Zeit fand bekanntlich eine starke Einwanderung aus dem deutschen Reich, und wohl auch aus andern benachbarten Ländern, wie z. B. Polen, nach Ungarn statt. Es erscheint daher nicht aus-

¹⁾ Jäger: Weltgeschichte Bd. II, S. 306.

²⁾ Vgl. L. Schieman: Rußland, Polen und Livland usw., S. 465 ff.

geschlossen, daß ein Zweig der Rekowski aus Pommern oder Polen an einem der ungarischen Feldzüge gegen die Tataren ehrenvoll teilnahm und sich in Ungarn niederließ, wo er mit Zanasan, alias Nagy-Rákov, belehnt wurde.

Johannes Weiß, Ritter aus Polan.

W. v. Wantoch-Rekowski.

(Hierzu eine Wappentafel).

In seiner Besprechung unserer Familiengeschichte in Heft 22 der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder führt Herr v. Flanß, nach einer anerkennenden Würdigung des Werkes, folgendes aus: „Befremdlich ist die Sicherheit, mit welcher der in dem ‚Konstanzer Concilienbuche‘ des Antonius Sorgen (gedruckt zu Augsburg 1483), wie auch in der ‚Richenthaler Concils-Chronik‘ aufgeführte Gast des Concils von Konstanz (1414—18) ‚Johannes Weiß, Ritter aus Polan‘ (Wappen: ein roter Krebs¹⁾ in silbernem Schild) für die Familie Rekowski in Beschlag genommen wird, da weder der Vorname Johannes, noch das Wappenbild des Krebses, obschon sie bei den Rekowski sonst gebräuchlich sind, dafür genügen, wenn (wie doch der Fall ist) jeder weitere, urkundlich stemmatografische Nachweis des Zusammenhanges zwischen dem Johannes Weiß (d. i. der Blonde) und den Rekowski fehlt; beides, nicht bloß der Vorname, sondern auch das Wappenbild, kommen eben öfter vor.“ Um die Frage näher zu klären, wandte sich der Verfasser dieser Zeilen, auf Anraten des Preußischen Staatsarchivs in Berlin, an das Staatsarchiv (Archivum panstwowe) in Posen. Die Antwort lautete, unter ausführlicher Angabe der einschlägigen Literatur folgendermaßen²⁾: „In den 10 bis jetzt bekannten Handschriften der Chronik des Konzils zu Konstanz, die von Ulrich von Richental verfaßt wurde, ist von polnischen Wappen nur eins angeführt, und zwar derer von Scibora auf Sciborzyc, der Herren von der Waag. Von einem Wappen, dessen sich ‚Johannes Weiß, Ritter aus Polan‘ bedient haben soll, erwähnt die Handschrift nichts. Schon ein flüchtiger Einblick in die Handschriften zeigt uns, daß Ulrich von Richenthal sich sehr oft bei der Angabe der Verhältnisse in West- und Südeuropa irrt. Was nun die polnischen Verhältnisse anbetrifft, so ist demnach die Benutzung dieser Handschriften nur mit großer Vorsicht zu betreiben.

¹⁾ Ein roter Krebs ist das Stammwappen der Rekowski.

²⁾ Das polnische Antwortschreiben wurde in der Berlitz-Schule in Berlin übersetzt. Für die Richtigkeit der Übersetzung kann keine Gewähr übernommen werden. Anm. des Herausgebers.

Die Herausgabe der Chronik des Ulrich v. Richental erfolgte im Jahre 1483 durch Anton Sorge und wurde dann, besonders was die Handschriften anbetrifft, durch einen unbekanntem Korrektor in verschiedener Richtung verändert: er hat einiges hinzugesetzt, anderes verkürzt oder ganz weggelassen und besonders im illustrierten Teil zuungunsten der polnischen Wappenkunde die Reihenfolge geändert und auch sonst grundlegende Veränderungen vorgenommen. In dieser Ausgabe befindet sich bereits das Wappen von Jan Weis (Johannes Weis, Ritter aus Polan), und zwar in weißem Felde ein schräg gestellter Krebs (Warnia). Ob die Farben richtig sind, ist auch schwer zu sagen, da es Fälle gibt, in welchen sogar dieselben Exemplare der Chronikausgabe von 1483 in den Farben der Wappen oft miteinander nicht übereinstimmen. Dieses läßt sich dadurch erklären, daß in dieser Ausgabe die Farben noch mit der Hand aufgetragen wurden und außerdem keine genügende Genauigkeit geherrscht hat. Diese Verschiedenheit der Arbeiten läßt sich unter anderem z. B. auch in den Arbeiten der Ausgabe 1483 beobachten, die in der Bibliothèque Nationale in Paris, Signatur B. 482, B. 571 und B 1201, aufbewahrt werden.“

Soweit das polnische Staatsarchiv, dem ich für die ausführliche und kostenlose Auskunft an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte.

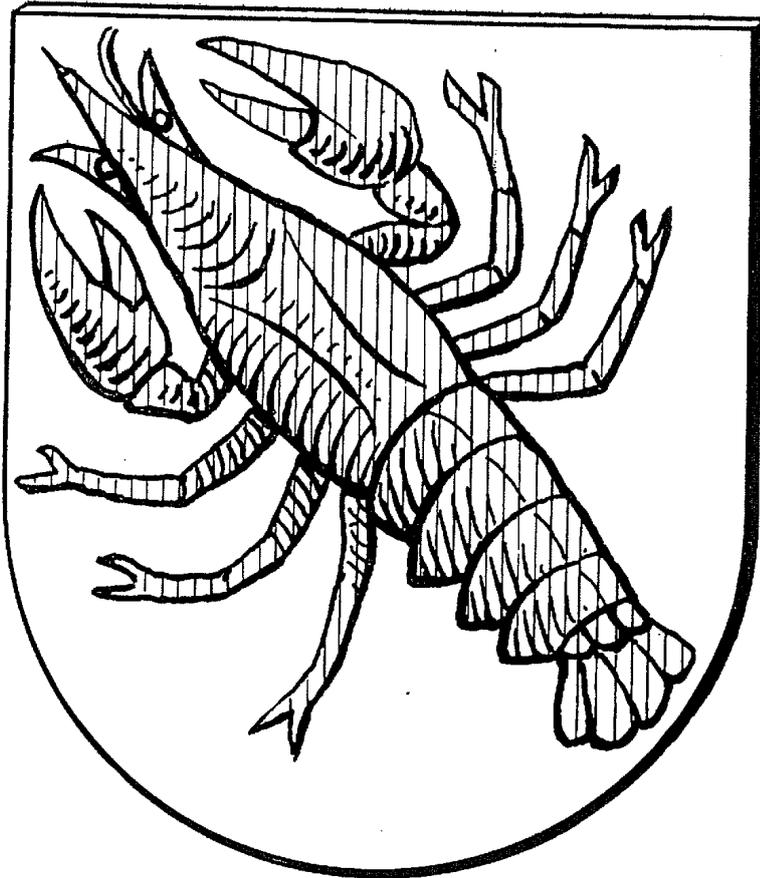
Nach alledem scheint die Person des Johannes Weiß ziemlich zu schwanken und eine Beziehung zu unserer Familie mehr als fraglich zu sein. Immerhin ist das Krebswappen (Warnia) verhältnismäßig so selten, auch im slavischen Osten, daß, wenn man dabei die eigentümlichen familienrechtlichen Verhältnisse dieser Gegend berücksichtigt, man auch zu einer entgegengesetzten Auffassung gelangen kann. Welches waren nun diese familienrechtlichen Verhältnisse?

Das Staatsvolk des alten Stammesstaates, d. h. die Freigeborenen, die Herrenschaft, die Geschlechter (Polnisch: Szlachta), aus denen sich später z. T. der Adel entwickelte, zerfiel in Sippen, denen in Schottland die keltischen Clane entsprachen. Es muß sich hierbei also um eine, allen indogermanischen Völkern eigentümliche Rechtsinstitution, den Sippenverband, gehandelt haben, der allerdings bei den Westgermanen (Franken) durch die Einführung des Lehnsrechts verdeckt und allmählich zertrümmert wurde ¹⁾.

Diese Sippenverbände, deren es in Polen ursprünglich 170 gab, führten ein gemeinsames Wappen, herb genannt; daher die Bezeichnung „szlachta herbowa ²⁾“.

¹⁾ Vgl. v. Heydebrand u. d. Lasa: Die Bedeutung der Hausmarken usw. in „Alt-schlesien“ Bd. 6, Heft 2, S. 339.

²⁾ v. Zernicki-Szeliga: Geschichte des Poln. Adels, S. 17 ff.



Wappen des Johannes (Jan) Weiss, Ritter aus Polan
(ca. 1483).

Bei den Pommerschen Slaven, z. B. bei den Rujanen, werden diese Stammesabzeichen von dem Chronisten Helmold (1170) mit dem lateinischen Wort „vexilla“ und von einem anderen Chronisten, Gallus Anonymus (1112) als „signa Polonica“ bezeichnet ¹⁾. Ferner hatten die einzelnen Sippen einen gemeinsamen Schlachtruf oder Stammeszuruf, z. B. der Stamm Topor das Kennwort „Starza“ oder „Kolka ²⁾“, nicht zu verwechseln mit dem niedersächsischen Notgerüft „Thejod-ute“, welches wohl eher als Ächtungsruf (accusatio) anzusehen ist ³⁾.

Ähnlich verhielt es sich mit den schottischen Clans, die außerdem noch eine einheitliche Kleidung (Kilt) aus clanweise verschieden gemustertem, handgewebtem Stoff (tartan), sowie ein gemeinsames Abzeichen an der Mütze (Stechpalme, Heidekraut, Eichenzweig u. dgl.) trugen, einen gemeinsamen Schlachtruf in gälischer Sprache (Slogan) hatten und alles dieses bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. Diese Wappengenossenschaften, adlige Bruderschaften oder Clans zerfielen wieder in einzelne Familien. Die Führung des Gesamtclans stand regelmäßig dem Sippenältesten zu (Seniorat), so daß jeder Sippengenosse die Hoffnung haben konnte, einst diese Würde zu bekleiden ⁴⁾. In Schottland wurde dieses Amt (Chief) allmählich in einer der Familien erblich und der Inhaber, meist ein Großgrundbesitzer, vom englischen König vielfach mit der Herzogswürde bekleidet. So steht der Herzog von Argyll an der Spitze des Clans Campbell, des Clans Graham der Herzog von Montrose, des Clans Bruce der Earl (Graf) of Elgin, der Mac Duff der Herzog von Fife usw. Diese Sippen, deren z. B. die Mac Lean bis zu 30 000 Mitglieder zählen ⁵⁾, bildeten die Grundlage der wahrscheinlich ältesten (indogermanischen) Wehrverfassung. Im Kriegsfall wurden die einzelnen Sippen (Clans) vom Sippenältesten aufgerufen und bildeten das Sippenaufgebot, welches geschlossen marschierte und kämpfte und dessen einzelne Mitglieder sich im Schlachtgetümmel oder bei Dunkelheit an dem gemeinsamen Schlachtruf (slogan) erkannten. Noch in der Schlacht bei Culloden (1746) fochten die keltischen Schotten unter dem Stuartprinzen Karl Eduard nach Sippen geordnet. Mit ihren Rundschilden und riesigen Keltenschwertern, wie in den Zeiten der Kämpfe mit Julius Cäsar, unterlagen sie, trotz größter Tapferkeit, den überlegenen Waffen und der größeren Disziplin der Söldnertruppen Georgs II. von England. Die Schlacht ging aber hauptsächlich deswegen verloren, weil sich der Clan Mac Donald in seiner Ehre gekränkt fühlte ⁶⁾ und im kritischen Augenblick seinem „Chief“ den Gehorsam verweigerte.

¹⁾ v. Heydebrand u. d. Lasa, a. a. O. S. 345/6.

²⁾ v. Zernicki-Szeliga: a. a. O. S. 19.

³⁾ Deutsches Adelsblatt, Nr. 7, Jahrgang 54, S. 202 ff.

⁴⁾ Vgl. v. Heydebrand u. d. Lasa, a. a. O. S. 345.

⁵⁾ v. Stutterheim: England heute und morgen. S. 100.

⁶⁾ Der Clan besaß das alte Vorrecht, auf dem rechten Flügel des Sippenaufgebotes zu kämpfen, war aber aus Versehen auf dem linken Flügel aufgestellt worden. Statt ihrem

Auch im europäischen Osten, wo sich aus den rivalisierenden großen Sippen allmählich Herrscherfamilien heraushoben, wie in Pommern die Swenzonen, in Schlesien die Piasten, in Mecklenburg das Schweriner Fürstengeschlecht Niclots, waren diese bestrebt, das schwerfällige Sippenaufgebot mit seinen eigenwilligen und auf ihr Recht als Gleiche unter Gleichen pochenden Sippenältesten durch ein anderes Wehrsystem zu ersetzen, das ihnen ein sofortiges und unbedingt gehorsames Aufgebot im Kriegsfall gewährleistete. Diese neue Wehrverfassung bot sich ihnen in Gestalt des auf dem fränkischen Lehnrecht beruhenden Lehnsaufgebots, das sich in Westeuropa herausgebildet hatte, und den Kelten wie Slaven fremd war. Hierdurch erklärt sich auch zwanglos das Bestreben der einheimischen Fürsten Mecklenburgs, Pommerns und Schlesiens, deutschstämmige Rittergeschlechter aus dem Westen in ihr Land zu ziehen, die sie nach westlichem Muster mit Lehnsgütern aus dem Kronland ausstatteten, um dadurch jederzeit — bei Strafe der Wiedereinziehung im Falle der Felonie (Verletzung der Lehnstreue) — ein schlagfertiges Kriegsaufgebot zur Hand zu haben und dadurch den westlichen Lehnsheeren besser gewachsen zu sein. So sehen wir, wie im Laufe der Zeiten die älteste uns bekannte Wehrverfassung, das Sippenaufgebot, von dem beweglicheren, dem Lehnsaufgebot, allmählich abgelöst wird, ebenso wie letzteres von den stehenden Söldnerheeren des 17. und 18. Jahrhunderts und diese wieder durch die Volksheere des 19. Jahrhunderts abgelöst worden sind.

Nach diesem Exkurs über die Wehrverfassung des alten Sippenverbandes kehren wir wieder zu dem Familienrecht desselben zurück.

Hierzu schreibt Dr. R. Roepell ¹⁾: „Je weiter unsere Forschung in die Vorzeit eines Volkes einzudringen vermag, um so fester und weit umfassender erscheint uns überall dieses Familienband, welches spätere geschichtliche Entwicklungen viel mehr auflösen als enger zu knüpfen pflegen.“ Und weiter an anderer Stelle ²⁾: „das Erbrecht aller Familien-, selbst Geschlechtsmitglieder, bis in den entferntesten Grad der Verwandtschaft, der Ausschluß der Töchter von der Erbschaft des väterlichen Guts zu Gunsten der Brüder, ja im Falle, daß keine Brüder vorhanden, zu Gunsten der Oheime und aller Geschlechtsvettern, die alten Rechtssatzungen, daß einerseits der Vater für den Sohn, der Bruder für den Bruder, die Verwandten für die Verwandten in einem Rechtshandel eintreten, andererseits die Wehrgelder für den Erschlagenen, in Ermangelung von näheren Familienmitgliedern an die Entfernteren gezahlt werden müssen, endlich die spätere rechtsgültige Ansicht,

voranstürmenden Chief, namens Keppoch, zu folgen, zerhieben sie mit ihren Langschwertern den Heideboden und marschierten, als er gefallen war, geschlossen in ihre heimatlichen Berge ab.

¹⁾ Geschichte Polens I. Teil S. 83 ff.

²⁾ Roepell, a. a. O. S. 88.

daß alle Adelsfamilien, welche, so groß auch ihre Zahl sein mag und so wenig auch die Verwandtschaft nachgewiesen werden kann, ein und dasselbe Wappen führen, ein einziges Geschlecht bilden, alles dies deutet auf einen ursprünglichen festen, weit umfassenden und lange bewahrten Familien- oder Geschlechtsverband hin; welchen man sicher als die Grundlage aller Privat- und öffentlichen Rechtsverhältnisse betrachten darf. Mit Gewißheit kann man behaupten, daß der Einzelne nur insofern, als er ein Glied der Familie war, eine bestimmte rechtliche Stellung zum Ganzen einnahm. Die einzelnen Familien oder vielmehr die aus der Vermehrung der Familien erwachsenen Geschlechter traten als Einheiten einander gegenüber. Die Verletzung eines Gliedes derselben, dessen Tötung oder Verstümmelung u. dgl. erschien als Verletzung des gesamten Geschlechts, auf welcher Ansicht das Institut der Blutrache beruht, zu welcher bei den Slaven nicht weniger als bei den Germanen die Verwandtschaft des Verletzten ursprünglich berechtigt war.“ Weiter schreibt er S. 88: „Die Familien eines Geschlechts siedelten sich wohl von vornherein zusammen in einem Distrikte an; bei der Vermehrung der Familien suchten sich diejenigen Glieder, welche neue Wohnsitze bedurften, dieselben zunächst in der Nähe der alten ihrer Verwandtschaft, sodaß der Distrikt, welcher diese einnahm, sich allmählich erweiterte. Indem nun die Familien eines Geschlechtes, wie früher bemerkt, eine rechtliche Einheit bildeten, ward auch der ganze von ihnen in Besitz genommene Distrikt in rechtlicher Beziehung zu einem geschlossenen Ganzen usf.“

Beispiele für die letztere Erscheinung haben wir noch heute, nicht nur in Polen ¹⁾, sondern auch in Pommern, wie z. B. in den Kreisen Rummelsburg und Belgard, wo die Familien der Puttkammer bzw. der Kleist von jeher dominieren. Im gleichen Sinne äußert sich ein neuer Schriftsteller, Fedor von Heydebrand und der Lasa, dessen interessante Ausführungen im Deutschen Adelsblatt ²⁾ zum aufmerksamen Studium empfohlen werden können. Er schreibt u. a.: Solche Klans oder ‚Großsippen‘ sind in Schlesien um 1200 etwa 18 nachweisbar, denen um 1300 62 Geschlechter verschiedenen Namens entsprossen sind usw. ³⁾.“

Wenn wir nun nach dem Gesagten auf Johannes Weiß zurückkommen und auf die Frage, ob anzunehmen sei, daß er unserer ‚Großsippe‘ angehöre oder nicht, so läßt sich diese Frage natürlich, wie v. Flanß richtig sagt, niemals mit Bestimmtheit beantworten, solange wir weitere Anhaltspunkte nicht haben. Andererseits ist jedoch die Annahme des

¹⁾ Roepell a. a. O. Anm. 10. Z. B. das Geschlecht Nalęcz, welches, aus 152 Familien bestehend, in Großpolen und das Geschlecht Grzymala, welches in Masowien und Sieradz überwiegend zuhause ist.

²⁾ Deutsches Adelsblatt, Jahrgang 56, Nr. 22, 23 und 24.

³⁾ Deutsches Adelsblatt, Jahrg. 56, Nr. 23, S. 758.

Verfassers der Familiengeschichte doch nicht so ganz von der Hand zu weisen. Ohne von dem Rechtsinstitut des Sippenverbandes und der polnischen Stammwappen etwas zu ahnen, hat dieser doch unwillkürlich gefühlt, daß hier das Wappen ein ausschlaggebender Faktor für die Erkennung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sippe sei. Hinzukommt, daß das Krebswappen (Warnia) im Vergleich zu anderen Stammwappen verhältnismäßig selten vorkommt. Nach Zernicki-Sceliga¹⁾ gehören ihm nur 13 Familien an. In Pommern gibt es auch nur noch zwei Familien, die es führen, die v. Stuck und die v. Schnell.

Wenn es aber richtig ist, daß alle, dasselbe Stammwappen führenden Familien, abgesehen von geringfügigen Änderungen in den Farben, in der Stellung der Schildfigur oder den sogenannten Beizeichen, untereinander verwandt sind, sobald sie — und das möchte ich ausdrücklich hinzufügen — nachweislich von alters her in räumlicher Nachbarschaft zusammen angesessen waren, so erscheint es durchaus nicht ausgeschlossen, daß Johannes Weiß (d. i. der Blonde) unserer Sippe zugehörig ist. Die nähere Bezeichnung „aus Polen“ ist natürlich reichlich unbestimmt und bedeutet doch wohl nur, daß er aus dem slavischen Osteuropa stammte und einen, dem süddeutschen Chronisten unbekannt (Kassubischen?) Dialekt sprach.

Quellen:

1. Johnston W. & A. K. The scottish Tartans. Edinburgh.
2. v. Hassell, William: Aufstand des jungen Prätendenten Carl Eduard Stuart usw. Leipzig 1876 (O. Wigand).
3. Roepell, Dr. Richard: Geschichte Polens, Teil I. Hamburg 1840 (Friedrich Perthes).
4. Schieman, Dr. Ch.: Rußland, Polen usw. Berlin 1885 (G. Grote).
5. v. Zernicki-Szeliga, Emilian: Geschichte des Polnischen Adels. Hamburg 1905 (H. Grand).
6. v. Heydebrand u. d. Lasa, Fedor: Die Bedeutung des Hausmarken- und Wappenswesens für die schlesische Vorgeschichte u. Geschichte, als Sonderdruck in „Alt-schlesien“, Bd. 6, Heft 2. Breslau 1936.
7. Derselbe. Deutsches Adelsblatt, Jahrgang 56, Blatt Nr. 22, 23 und 24.
8. v. Stutterheim, Kurt: England heute und morgen. Berlin 1937 (F. A. Herbig).
9. Tuempel, Prof. K. im Deutschen Adelsblatt, Jahrg. 54, Nr. 7.
10. Jäger, Oskar: Weltgeschichte Bd. II. Bielefeld u. Leipzig 1894 (Velhagen & Klasing).

¹⁾ v. Zernicki-Szeliga: Der Polnische Adel Bd. II S. 486.

Herzog Frantzens Huldigung zu Bütow den 14. Nov. Ao. 1606.

Im Bütower Schloß-Kalender für 1936 (22. Jahrg.) teilt Herr Herbert v. Schmude ein Aktenstück mit, welches sich im Staatsarchiv zu Stettin (Rep. 4 Pars II, Tit. 77, Nr. 24) befindet. Er schreibt dazu:

„Nach dem Tode Herzog Bogislaw XIII von Pommern am 7. 3. 1606, übernahm sein ältester Sohn Philipp II die Regierung und schloß mit seinen vier Brüdern eine Erbvereinigung. In diesem Vergleich erhielt Herzog Franz I, der 1618 seinem Bruder in der Regierung folgte, das Amt Bütow zugewiesen. Am 14. und 15. November 1606 nahm er auf der Bütower Burg den Huldigungseid vom Adel, von Bürgermeister und Rat und von den Freien entgegen. Das hierüber geführte Verzeichnis weist 124 Namen auf, ist somit umfangreicher als das Huldigungsverzeichnis von 1658 (vgl. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Bd. I, S. 69/70), wobei zu erwähnen ist, daß die aufgeführten ‚Freien‘ fast ausschließlich dem einheimischen Adel angehören.“

Das Huldigungsverzeichnis lautet:

Verzeichnis der Freyen so auf der Huldigung zu Bütow Ihren Eidt abgelegt den 15. Novembris Ao. 1606.

pp. Rekow:

Hans Vantoch	Greger Brosick ³⁾
Michell Vantoch	Simon Darsick ⁴⁾
Matthias Fritze ¹⁾	Lucas Stiepe ²⁾
Jürgen Friege (?)	Jacob Vantoch
Christoff Stiep ²⁾	Baltzer Fritze ¹⁾

Matthias Stiep.

Vorstehende Persönlichkeiten sind im großen und ganzen dieselben, welche im „Lehnbrieff der Freyen zu Rekow“ von 1607 ⁵⁾ genannt werden, doch sind die Zwischennamen hier weniger verstümmelt.

1) v. Wrycz-Rekowski.

2) v. Styp-Rekowski.

3) v. Mrozek.

4) v. Darsike.

5) Im Pr. Geh. Staatsarchiv, Lehnsbriefe betr. die Lande Lauenburg u. Bütow, vol. III, fol. 559.

Bücheranzeige.

1. v. Wantoch-Rekowski Franz, Versuch einer Geschichte der aus den Landen Bütow und Lauenburg in Pommern stammenden Adelsgeschlechter v. Wantoch, v. Styp, v. Wrycz und v. Gynz-Rekowski Berlin 1887. Zu beziehen von J. A. Stargardt, Verlagsbuchhandlung Berlin W 35, Derfflingerstr. 4 (Preis 18,— *R.M.*, für Mitglieder des F.V. *R.M.* 10,—).
2. v. Wantoch-Rekowski Wilhelm, Nachtrag hierzu mit einer Einleitung über Wappen und Herkunft der Rekowski von Geh. Archivrat v. Mülverstedt. Erfurt 1921. Zu beziehen vom Schriftführer des F.V. Liegnitz, Holteistr. 6 (Preis 3,— *R.M.*).
3. „Mitteilungen“ des F.V. Heft I bis VI, zu beziehen beim Schriftführer des F.V. (Preis je Heft 2,— *R.M.*).
4. v. Wantoch-Rekowski Franz, „Aus dem Leben eines Generalkonsuls“. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1919 (Preis geb. 6,30 *R.M.*, als Remittendenstück geb. 3,50 *R.M.*).
5. v. Wantoch-Rekowski Franz, „Kriegstagebuch 1870/71 des jüngsten Offiziers im Königs-Grenadier-Rgjt. (2. Westpr.) Nr. 7“. Zu beziehen beim Schriftführer des F. V. ¹⁾.
6. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch, Teil B, Jahrgang 1935. J. Perthes, Gotha. Enthält folgende Stammfolgen der Rekowski: v. Rekowski, v. Gynz-R., v. Wantoch-R., v. Wrycz-R., (Haus Gr. Gustkow), v. Wrycz-R., (Haus Prechlau), v. Styp-R. (Haus Schlaischow).

¹⁾ Nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden.

